

**Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung der Universität
Trier für die Prüfung in den integrierten
Bachelorstudiengängen
Betriebswirtschaftslehre/Sozialwissen-
schaften/Volkswirtschaftslehre**

vom 18. Juli 2013

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 29. Mai 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung der Universität Trier für die Prüfung in den integrierten Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre/Sozialwissenschaften/Volkswirtschaften beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident mit Schreiben vom 12. Juli 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung der Universität Trier für die Prüfung in den integrierten Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre/Sozialwissenschaften/Volkswirtschaftslehre vom 01. Juli 2008 (Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz Nr. 27, S. 1228), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 11. Januar 2013 (Verköndungsblatt der Universität Trier vom 18. Januar 2013, S. 19) wird wie folgt geändert:

01. § 7 Abs. 4 wird im zweiten Satz der Ausdruck „innerhalb der Regelstudienzeit“ ersetzt durch „bis einschließlich zum neunten Fachsemester“.

02. In Anhang 1: Wahlfachkataloge (zu § 4, Abs. 3) wird folgende Ergänzung zu den Wahlfächern „Fachspezifische Fremdsprachenausbildung (FFA): Englisch“ und „Fachspezifische Fremdsprachenausbildung (FFA): Französisch“ in allen drei Studiengängen hinzugefügt:

„*Die Wahlfächer der FFA werden letztma-

lig im Wintersemester 2014/2015 angeboten. Prüfungen zu den Wahlfächern der FFA finden demnach letztmalig im Sommersemester 2015 statt.“

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung der Universität Trier für die Prüfung in den integrierten Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre/Sozialwissenschaften/Volkswirtschaftslehre tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Trier, den 18. Juli 2013

Der Dekan des Fachbereichs IV
Der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Ekkehard Sachs